

## Protokoll

# Sitzung des Steuerkreises der LAG Haßberge e.V.

**SITZUNGSTAG:** Montag, 02.12.2024

**SITZUNGSORT:** Haßfurt, Landratsamt Haßberge, Sitzungssaal

**TEILNEHMER:** siehe Unterschriftenliste

### Anwesend

#### **Gewählte Mitglieder des Entscheidungsgremiums**

7 Vertreter aus dem Öffentlichen Sektor,  
5 Vertreter der Wirtschaftspartner,  
6 Vertreter aus der Zivilgesellschaft

#### **Stimmrechtsübertragungen:**

keine

### Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, aktuelle Informationen.....	1
TOP 2: Änderung des Finanzplanes der Lokalen Entwicklungsstrategie – Beschlussfassung .....	1
TOP 3: Projekte – Beschlussfassung .....	3
TOP 3.1: Beschlussfassung/ Information über den Förderantrag für das LEADER-Projekt „Inwertsetzung und Reaktivierung der alten Mühle Rottenstein“ .....	3
TOP 4: Sonstiges.....	5

### **TOP 1: Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, aktuelle Informationen**

Der Vorsitzende der LAG Haßberge e.V., Landrat Schneider, eröffnet um 12:18 Uhr die Sitzung und entschuldigt sich für seine Verspätung. Er begrüßt die Mitglieder, den Projektträger Herrn Dr. Florian Maier und das Team der LAG und den LEADER-Koordinator Herrn Klähre.

Landrat Schneider stellt fest:

- dass zur Steuerkreis-Sitzung ordnungsgemäß am 25.11.2024 geladen wurde.
- dass die Beschlussfähigkeit besteht (mind. 30 % der Mitglieder sind anwesend und keine der anwesenden Interessengruppen haben mehr als 49 % der Stimmenanteile“)

Landrat Schneider nennt die Tagesordnungspunkte und erläutert diese kurz. Die Tagesordnung wurde von allen anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen. Er übergibt mit dem Tagesordnungspunkt 2 das Wort an Frau Jägler.

### **TOP 2: Änderung des Finanzplanes der Lokalen Entwicklungsstrategie – Beschlussfassung**

Frau Jägler begrüßt alle Anwesenden und gibt an, dass der Finanzplan der Lokalen Entwicklungsstrategie erneut geändert werden muss. Durch Vorgaben vom Ministerium muss der Finanzplan laufend kontrolliert und angepasst werden und im Nachgang zu jeder Sitzung dem LEADER-Koordinator gemeldet werden. Sind Anpassungen erforderlich müssen diese in Sitzung bzw. per Umlauf vor der nächsten Entscheidungssitzung beschlossen und veröffentlicht werden. Erst dann ist der Finanzplan gültig. Derzeit erfolgt die Verteilung der Mittel immer zu 100% auf das Hauptentwicklungsziel, dabei werden die weiteren erfüllten Ziele nicht berücksichtigt. Dies führt dazu, dass in den einzelnen Zielen eine schnellere Über-/ bzw. Unterschreitung der Finanzmittel gibt. Der Beitrag zur Zielerreichung wird dann nicht korrekt abgebildet. Frau Jägler erläutert das zukünftig geplante Vorgehen am Beispiel der Checkliste „Alte Mühle Rottenstein“

Beispiel Zuordnung Alte Mühle Rottenstein:

### **Entwicklungsziel (EZ) 4: Kultur und Tourismus (von 100% auf 75%)**

#### Handlungsziel (HZ) 4.1:

„Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen und raumbezogenen Kulturerbes“

#### Handlungsziel (HZ) 4.3:

„Nachhaltige Entwicklung und Vernetzung von Angeboten für Touristen, Erholungssuchende und Freizeitaktive“

### **Entwicklungsziel (EZ) 2: Lebensumfeld (von 0% auf 12,5%)**

#### Handlungsziel (HZ) 2.3:

„Unterstützung von bürgerschaftlichem Engagement, sozialem Zusammenhalt, Betreuungsangeboten, Integration und Inklusion“

### **Entwicklungsziel (EZ) 3: Wirtschaft und Bildung (von 0% auf 12,5%)**

#### Handlungsziel (HZ) 3.2:

„Vernetzung und Schaffung von Strukturen für regionale Produkte und Dienstleistungen“

### **Anpassungsvorschlag für den Finanzplan:**

Trägt ein Projekt zur Erfüllung mehrerer Entwicklungsziele bei, werden 75% der Projektfördermittel dem Hauptentwicklungsziel zugeordnet. Die restlichen 25% der Mittel werden auf das weitere bzw. gleichmäßig auf die weiteren Entwicklungsziele aufgeteilt, welche dem Projekt zugeordnet werden können.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, wie anfangs schon abgefragt.

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Haßberge e.V. befürwortet die Anpassung des Finanzplans.
2. Der Steuerkreis stimmt dem vorgelegten Vorschlag zur LES-Änderung zu
3. Die Geschäftsstelle der LAG Haßberge e.V. wird berechtigt, redaktionelle Änderungen in der LES vorzunehmen.

Dafür: einstimmig angenommen. Enthaltung: 0

Dagegen: 0

### **TOP 3: Projekte – Beschlussfassung**

#### **TOP 3.1: Beschlussfassung/ Information über den Förderantrag für das LEADER-Projekt „Inwertsetzung und Reaktivierung der alten Mühle Rottenstein“**

Landrat Schneider übergibt das Wort an Dr. Florian Maier.

Herr Dr. Maier bedankt sich, dass er heute sein Projekt vorstellen kann. Er hat 2019 das Grundstück mit der alten Mühle in Rottenstein gekauft und möchte die Mühle wieder in Wert setzen. Es ist ein Herzensprojekt von ihm. Die Hangmühle wurde 1767 erbaut. Aufgrund von Mauerresten wird vermutet, dass vor Errichtung der Mühle dort bereits eine Vorburg der Veste Rottenstein stand. Auf dem Grundstück befinden sich weitere, zum Teil ältere Gebäude als die Mühle, die aber nicht Bestandteil des LEADER-Projekts sind.

Geplant mittels LEADER-Förderung ist die Sanierung des Mühlgebäudes mit Abriss eines aus den 60er Jahren stammenden Anbaus. So soll die alte Bausubstanz gesichert und der Zustand der Mühle von vor ca. 100 Jahren wiederhergestellt werden. Weiterhin soll die Mühlentechnik wieder eingebaut werden und der Mühlteich oberhalb der Mühle wieder angelegt werden. Der Teich wird aus einer Quelle, die sich oberhalb der Mühle befindet, gespeist.

Ziel ist es, das leerstehende Haus nach fast 10 Jahren wiederzubeleben, das kulturelle Erbe zu erhalten und es für die Öffentlichkeit zugänglich zu machen. So soll beispielsweise die Handwerkskunst komplett gezeigt werden vom Korndreschen bis zum Mahlen und dem Brotbacken. Komplettiert wird das Ganze durch die historisch eingerichtete Wohnung, die das Leben eines Müllers aus der damaligen Zeit widerspiegelt.

Herr Dr. Maier erläutert den Finanzplan, der bereits im Vorfeld der Sitzung zur Verfügung gestellt wurde. Die Gesamtbruttokosten des LEADER-Projekts liegen bei ca. 790.000 €. Die Finanzierung des Projektes wird über die Inanspruchnahme unterschiedlicher Fördermittel gesichert. Er wird persönlich aber noch sehr viel mehr investieren müssen, z.B. auch in die Heizung. Das ist aber nicht Teil des Förderprojektes. Er möchte nur aufzeigen, dass sein eigentlicher Anteil deutlich größer sein wird, als beim LEADER-Projekt angegeben.

Er stellt sein Betriebskonzept vor, das sich auf vier Pfeiler stützt, um der Öffentlichkeit den Zugang zur Mühle zu gewährleisten. So soll die Besichtigung von außen an 365 Tagen im Jahr möglich sein. Von innen kann die Mühle auf Anfrage hin besichtigt werden. Dies kann von Einzelpersonen, aber auch von Vereinen, Gruppen und Schulen genutzt werden. Schlüssel dafür sind bei drei Personen in Rottenstein hinterlegt. Zudem soll es öffentliche Veranstaltungen/ Betriebstage geben. Mögliche Kooperationspartner haben auch schon ihr Interesse an einer Zusammenarbeit signalisiert, z.B. Dorfladen Friesenhausen, Grund- und Mittelschule Hofheim, Dorfgemeinschaft Rottenstein.

Abschließend weist Herr Dr. Maier nochmals darauf hin, dass durch das Projekt eine neue touristische Sehenswürdigkeit im Landkreis entsteht. Es wird informiert über das frühere Leben im Landkreis, indem man authentisch in das Leben eines Müllers eintauchen kann. Man kann auch die Wasserversorgung der damaligen Zeit anhand eines hydraulischen Widders erläutern. Zudem bleibt das historische Gebäude im Ensemble erhalten und der Leerstand wird beseitigt und aufgewertet. Gemeinsame Veranstaltungen und Aktionen können im Landkreis stattfinden.

Frau Kraft möchte wissen, ob es das originale Mühlrad noch gibt. Herr Dr. Maier bedauert das. Allerdings hat er sich bereits ein anderes, passendes Mühlrad gesichert. Fr. Rümer würde gerne wissen wie das mit dem Widder funktioniert. Herr Dr. Maier verweist nochmal auf das gezeigte Bild. Es ist der originale Widder, der bis Ende der 70er Jahre im Einsatz war. Durch den Wasserdruck kann Wasser mit dem Widder ohne Stromzufuhr nach oben gepumpt werden. Hydraulische Widder werden immer noch in den Bergen eingesetzt, wo es keinen Strom gibt.

Landrat Schneider fragt, ob es noch Ergänzungen gibt und bedankt sich bei Herrn Dr. Maier.

Frau Wolfrum-Horn stellt die Zusammenfassung von Projektkosten und Finanzierung vor. Die Nettokosten (663.225 €) können durch LEADER zu 60 % gefördert werden, allerdings nur bis zur Förderhöchstgrenze. Üblicherweise sind dies 250.000 €, sofern besondere Anforderungen erfüllt werden 375.000 €. So müssen in der Checkliste mindestens 32 Punkte erreicht und mindestens 2 Entwicklungsziele durch das Projekt erfüllt werden. Mit 33 Punkten in der Checkliste und einem Beitrag zu 3 Entwicklungszielen (s. TOP 2 Beispiel) erfüllt das Projekt „Inwertsetzung und Reaktivierung der alten Mühle Rottenstein“ diese Voraussetzungen und kann 375.000 € Förderung erhalten. Weitere Fördermittel (ca. 307.000 €) und Eigenmittel (ca.107.000 €) schließen nach derzeitigem Stand die Finanzierungslücke.

Herr Schleich möchte nochmal wissen, wie sich das Ganze auf das Gesamtbudget auswirkt, wieviel Mittel sind bereits abgerufen und wieviel ist noch frei.

Frau Jägler gibt an, dass die LAG ein Gesamtbudget von ca. 1,8 Mio. € hat. Ca. 230.000 € fließen als Förderung in das LAG-Management, so dass für die Umsetzung von Projekten im Zeitraum 2023-2027, ca. 1,6 Mio. € verfügbar sind. Herr Klähre merkt an, dass die Förderperiode noch bis Januar 2027 anhält. Die LAG muss dafür sorgen, dass auch für den Rest der Förderperiode noch genügend Mittel zur Verfügung stehen

[Nachtrag zur Sitzung: Vom Steuerkreis wurden 7 Projekte beschlossen. Die Gesamtsumme der beschlossenen LEADER-Mittel beträgt ca. 1,25 Mio. €, sodass für die verbleibende Förderperiode noch rund 576.000 € für die Jahre 2025-2027 (Januar 2027 Bayerntopf?) zur Verfügung stehen.]

Beschlussvorschlag:

1. Die LAG Haßberge e.V. befürwortet das LEADER-Projekt „Inwertsetzung und Reaktivierung der alten Mühle Rottenstein“ des Projektträgers Dr. Florian Maier und stimmt dem hierzu vorgelegten Bewertungsvorschlag der LAG-Geschäftsführung auf der Grundlage der Projektauswahlmatrix (Checkliste) zu.
2. Das Projekt „Inwertsetzung und Reaktivierung der alten Mühle Rottenstein“ ist unter dem Entwicklungsziel 4 „Kultur und Tourismus“ und dem Handlungsziel 4.1 „Bewahrung, Erlebbarkeit und Inwertsetzung des materiellen, immateriellen und raumbezogenen Kulturerbes“ der LES der LAG Haßberge e.V. einzuordnen. Außerdem trägt es zu den Entwicklungszielen „Lebensumfeld“ und „Wirtschaft und Bildung“ bei.
3. Die LAG Haßberge e.V. beschließt für das Projekt eine Überschreitung der üblichen Zuschuss-Obergrenze von 250.000 € (gem. Ziff. 7.2.7 LEADER-Förderrichtlinie) und stimmt der Bereitstellung von LEADER-Mitteln entsprechend dem Förderantrag zugrundeliegenden Finanzierungsplan bis zur Höhe von 375.000 € zu.
4. Die Geschäftsstelle der LAG Haßberge e.V. wird berechtigt, redaktionelle Änderungen im Laufe des Förderverfahrens vorzunehmen.

Nach § 5 der Geschäftsordnung des Entscheidungsgremiums sind Mitglieder von der Beratung und Entscheidung von Projekten auszuschließen, wenn ein Interessenkonflikt vorliegt. Ein Interessenkonflikt kann nicht durch Stimmrechtsübertragung umgangen werden.

Für alle bei der Auswahl beteiligten Mitglieder des Entscheidungsgremiums, des LAG-Managements und der Geschäftsführung liegt die unterschriebene Anlage „Erklärung Interessenkonflikt“ vor.

Folgende Mitglieder sind aufgrund eines Interessenkonfliktes für das Projekt von der Beratung und Beschlussfassung auszuschließen: **Bürgermeister Dieter Möhring, Gemeinde Aidhausen.**

Die Beschlussfähigkeit des Gremiums ist gegeben.

Dafür: 16

Enthaltung: 1

Dagegen: 0

### TOP 4: Sonstiges

Herr Klaehre ergänzt ein paar Zahlen, Daten und Fakten zu LEADER in Unterfranken.

Stand Anfang November gab es rund 60 Beschlüsse, davon 45 Einzelprojekte und 15 Kooperationsprojekte. Zu den Kooperationsprojekten zählen auch 5 Beschlüsse zu Cisterescapes, das Anfang November 2024 von der zuständigen Bewilligungsstelle am AELF Münchberg bewilligt wurde. Insgesamt sind rund 1/3 der unterfränkischen LEADER-Mittel durch Beschlüsse gebunden. Bei der Anzahl der bislang ergangenen Bewilligungen nimmt die Bewilligungsstelle am AELF Bad Neustadt an der Saale bayernweit die Spitzenposition ein.

In der nächsten Förderperiode müssen sich die Bewilligungen hinten einreihen, weil die Auszahlung der EU-Mittel aus der Förderperiode 2014/22 Vorrang hat (wenn sie nicht ausgezahlt werden, verfallen sie). Entsprechend wird es im nächsten Jahr nicht so viele Bewilligungen geben. Positiv ist zu berichten, dass die Bewilligungsstelle im September eine Verstärkung um rund 0,5 AK bekommen hat.

Landrat Schneider bedankt sich für die Teilnahme an der Sitzung und nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, schließt er die Sitzung um 13:02 Uhr.

Haßfurt, 02.12.2024  
LAG Haßberge e. V.



Catherine Büttner  
Protokollführung